



VEREINBARUNG

zwischen der

ETH Zürich

Rämistrasse 101

8092 Zürich

(nachfolgend „ETH“ genannt)

und der

Universität Zürich

Rämistrasse 71

8006 Zürich

(nachfolgend „UZH“ genannt)

betreffend

Gemeinsame Anatomieausbildung Humanmedizin

Präambel

Ausgehend vom Sonderprogramm Hochschulmedizin des Bundes soll schweizweit die Anzahl der Ausbildungsplätze in Humanmedizin erhöht werden. Die UZH wird in diesem Rahmen ihre Studienplatzkapazität in Humanmedizin ausbauen. Die ETH wird im Rahmen eines sechsjährigen Pilotprojekts neu einen Bachelor-Studiengang in Humanmedizin anbieten, der ein anschliessendes Masterstudium an einer Partneruniversität erlaubt. Die ETH verfügt derzeit über unzureichende Ressourcen und Fachexpertise im Bereich Anatomie. Die beiden Institutionen möchten aus diesen Gründen die Anatomieausbildung für Medizinstudierende beider Institutionen zukünftig gemeinsam weiterentwickeln und streben dabei spezifische Synergien (insb. in den Bereichen Imaging, Biomechanik, Ernährungswissenschaft, Neurowissenschaften) und weitere Entwicklungsmöglichkeiten in Forschung und Lehre an. In einem ersten Schritt sollen in den Jahren 2017 bis 2023 fünf Kohorten à je maximal 100 Medizinstudierende der ETH ihre Anatomieausbildung an der UZH erhalten (nachfolgend „Pilotphase“ genannt). Während der Pilotphase wird die ETH an Stelle des Aufbaus eigener Strukturen und Ressourcen den Ausbau der Anatomiekapazitäten an der UZH unterstützen.



Art. 1 Gegenstand und Zweck

Die Vereinbarung regelt die Anatomieausbildung der ETH-Bachelorstudierenden Humanmedizin durch die UZH und die entsprechende Entschädigung durch die ETH für die Pilotphase.

Art. 2 Leistungen der ETH

Die ETH finanziert die Mehrkosten, die der UZH durch die Ausbildung von 100 ETH-Bachelorstudierenden je Kohorte im Bereich Anatomie in der Pilotphase entstehen mit insgesamt CHF 9'782'342. Dies beinhaltet:

1. Finanzierung einer Assistenzprofessur in Anatomie für die Dauer der Pilotphase
2. Beteiligung an laufenden Kosten zur Abdeckung des Mehraufwandes, insbesondere zusätzliche Assistierende sowie Infrastruktur
3. Beteiligung an Investitionen zur Integration neuer, innovativer Lehrinhalte und zum Ausbau der Kapazitäten am Anatomischen Institut der UZH.

Die Kosten der Anatomieausbildung ergeben sich einerseits detailliert aus Annex 1 (Budget für Anatomische Lehre, Anatomisches Institut der Medizinischen Fakultät der UZH), der Bestandteil dieses Vertrags bildet, sowie, als Jahresbetrag über die Pilotphase verteilt, aus der unten stehenden Tabelle.

Lehrveranstaltung	Jährliche Kosten Pilotphase in CHF ¹							TOTAL
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Medizinische und klinische Module Anatomie	726'618	1'279'038	1'789'823	1'789'823	1'789'823	1'366'503	640'714	9'382'342
Setup-Kosten Aufstockung Anatomiekurse	200	200	0	0	0	0	0	400'000
TOTAL	926'618	1'479'038	1'789'823	1'789'823	1'789'823	1'366'503	640'714	9'782'342

Art. 3 Leistungen der UZH

Die UZH verpflichtet sich, die ETH-Bachelorstudierenden Humanmedizin im Bereich Anatomie auszubilden. Diese Ausbildung entspricht in qualitativer Hinsicht den Standards, die für die Anatomieausbildung der UZH-Studierenden in Humanmedizin gelten. Die UZH stellt dies für die Dauer der Pilotphase mit entsprechend qualifiziertem Personal sicher. Die Anatomieausbildung beinhaltet die Vorlesungen Anatomie in Absprache mit den Partnern

¹ Die unterschiedliche Verteilung der Kosten beruht darauf, dass im ETH-Bachelorstudiengang Humanmedizin einerseits Anatomie vor allem in den ersten zwei Studienjahren angeboten wird und andererseits die Kostenaufstellung sich auf die Ausbildung von fünf Kohorten bezieht, wobei die letzte Kohorte im Herbst 2021 ihr Studium startet. Vorbehalten bleibt die Erhöhung der Jahresbeiträge 2022 und 2023 bei Fortführung des Ausbildungsmodells gemäss Pilotphase.



der ETH (neben der UZH sind das die Università della Svizzera Italiana sowie die Universität Basel), die Praktika der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie sowie die damit verbundenen Prüfungen.

Die Details des Ausbildungsprogramms werden bis Ende Februar 2017 in einer gemeinsamen Projektgruppe ausgearbeitet und von beiden Vertragspartnern, vertreten durch die jeweiligen Projektleitenden, genehmigt. Die Vertragspartner bestimmen je eine Projektleiterin oder einen Projektleiter. Die Projektleitenden legen gemeinsam die Zusammensetzung der Projektgruppe fest.

Art. 4 Rechnungsstellung

Die UZH stellt der ETH die Entschädigung gemäss Artikel 2 gestützt auf Annex 1 jeweils jährlich Ende November in Rechnung. Die Rechnungen sind innert 60 Tagen zu begleichen.

Art. 5 Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die letztzeichnende Partei in Kraft und wird befristet für die Dauer der Pilotphase abgeschlossen. Sie endet am 31. August 2023.

Die Parteien einigen sich spätestens zwei Jahre vor Ende der Pilotphase über eine allfällige weitere Zusammenarbeit betreffend die Anatomieausbildung der ETH-Bachelorstudierenden an der UZH.

Art. 6 Genehmigungsvorbehalt

Die Vereinbarung gilt vorbehältlich der Genehmigung durch den Universitätsrat der UZH.

Art. 7 Inkrafttreten teilrevidiertes ETH-Gesetz

Die Durchführung des Bachelor-Studiengangs Humanmedizin an der ETH hängt vom Inkrafttreten des entsprechend teilrevidierten ETH-Gesetzes ab, was auf Anfang 2017 geplant ist. Sollte dies nicht erfolgen und die ETH den Studiengang nicht durchführen können, fällt diese Vereinbarung dahin. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall um eine einvernehmliche Lösung betreffend Finanzierung der Assistenzprofessur in Anatomie bemüht.

Art. 8 Ergänzungen und Abänderungen der Vereinbarung

Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrags sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.



Art. 9 Unterschriften

Zürich, 19.12.2016

Für die ETH Zürich:

Prof. Dr. Lino Guzzella
Präsident

Prof. Dr. Sarah M. Springman
Rektorin

Prof. Dr. Christian Wolfrum
Studiendirektor BSc ETH Humanmedizin
Departement Gesundheitswissenschaften
und Technologie

Zürich, 19. Dez. 2016

Für die Universität Zürich:

Prof. Dr. Michael Hengartner
Rektor

Prof. Dr. Christoph Hock
Prorektor

Prof. Dr. Rainer Weber
Dekan Medizinische Fakultät